Frau Brede stellt sich vor und berichtet über das neue Konzept der familiären Bereitschaftsbetreuung. Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung bietet Kindern im Säuglings- und Kleinkinderalter für die Dauer der Inobhutnahme ein Zuhause, bis die eigenen Eltern wieder in der Lage sind, dies zu übernehmen. Es gibt 7 bis 10 Familien, die sich dieser sehr anspruchsvollen Aufgabe stellen. Diese Unterbringungsform ist zeitlich begrenzt bis zur Entscheidung über eine Rückführung in die Herkunftsfamilie. Gelingt dies nicht, muss ein neuer Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie gesucht werden. Personen, die als familiäre Bereitschaftsbetreuung tätig sein möchten, werden in speziellen Fortbildungsangeboten auf die neue Aufgabe vorbereitet. Im gesamten Zeitraum der Bereitschaftsbetreuung gibt es einen engen Austausch und Kontakt zwischen den Familien und den Fachkräften.

Frau Krämer-Bönisch bekräftigt wie wichtig und gleichzeitig auch bereichernd die familiäre Bereitschaftsbetreuung für das Jugendhilfezentrum ist.

Frau Sauer erkundigt sich, wie häufig sich Familienangehörige der Kinder annehmen, wenn die eigenen Eltern mit der Betreuung und Erziehung überfordert sind.

Frau Krämer-Bönisch gibt an, dass die Kinder in den eigenen Familien untergebracht werden können, solange es dem Kindeswohl dient. Genaue Zahlen konnten jedoch nicht genannt werden.

Herr Fuchs möchte wissen, welche Qualifikationen eine aufnehmende Familie vorweisen muss.

Frau Brede erklärt, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vom Pflegekinderdienst in mehreren Gesprächen von der persönlichen Eignung der Familien überzeugen. Dabei sind vor allem die Lebenssituation, erzieherische Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Geduld entscheidend. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich.

Herr Trendelkamp fragt nach, von welcher Seite juristische Unterstützung erfolgt.

Frau Brede teilt mit, dass neben Beratung und Unterstützung auch rechtliche Themen Gegenstand der Unterstützung sein können. Ansonsten stellt das Jugendhilfezentrum die Anträge bei Gericht und die familiengerichtlichen Verfahren werden direkt bei den zuständigen Gerichten in Siegburg oder Waldbröl geführt.

Herr Fuchs bedankt sich bei Frau Brede und Frau Krämer-Bönisch für die Ausführungen.